

Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagslisten

zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Stadt Oldenburg in Holstein für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Oldenburg in Holstein und den Strafkammern des Landgerichts Lübeck.

Die Stadtverordnetenversammlung hat in der Sitzung vom 26.06.2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Amtsgericht Oldenburg in Holstein und das Landgericht Lübeck gefasst.

Die Listen liegen gemäß § 36 Abs. 3 Satz 1 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG), in der Zeit vom 07.07.2023 – 14.07.2023, zu jedermanns Einsicht an folgendem Ort aus:

Stadt Oldenburg in Holstein, Rathaus, Fachbereich 2, Bürgerbüro und gesellschaftliche Angelegenheiten, Markt 1, 23758 Oldenburg in Holstein während der Öffnungszeiten von

Montag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Dienstag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr

Donnerstag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr

Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auflegung, schriftlich oder zu Protokoll bei Herrn Weigel und oder Frau Nagel, Zimmer 1.12 Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG (Text s. Anhang zu diesem Schreiben) nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Oldenburg, 03.07.2023

Stadt Oldenburg in Holstein
Der Bürgermeister

gez. Jörg Saba